29.09.2021

WEG Leitfaden Zusammenarbeit von Unternehmen

Dieser WEG-Leitfaden beschreibt das Verfahren zur Erstellung eines Brückendokumentes (Interface Document).

Technische Regeln

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Anwendungsbereich
3. Zweck und Ziele von Brückendokumenten
4. Erstellung
5. Inhalte des Brückendokuments
6. Kontrollmaßnahmen
7. Review und kontinuierliche Verbesserung

1 Allgemeines

Bei den komplexen Projekten der Erdöl- und Erdgasgewinnungsindustrie sowie der Tiefengeothermie werden in der Regel neben einem Hauptauftragnehmer weitere Auftragnehmer eingesetzt, durch deren Zusammenwirken diese Projekte erst verwirklicht werden können. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Koordination der Zusammenarbeit ist der Auftraggeber. Diese Verpflichtungen ergeben sich für Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen, sowohl aus den Regelungen des Bergrechts als auch hilfsweise, d.h. soweit im Bergrecht dafür keine entsprechenden Rechtsvorschriften bestehen, des allgemeinen Arbeitsschutzrechts:

Koordination nach ABBergV, § 4 – Zusammenarbeit der Unternehmer:

> „(1) Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer zeitlich und örtlich gemeinsam in einem Betrieb tätig, so ist jeder Unternehmer für den Bereich verantwortlich, der seinem Weisungsrecht unterliegt. Die Unternehmer haben bei den zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes erforderlichen Maßnahmen zusammenzuarbeiten. Sie haben ihre Beschäftigten über die bei den Arbeiten möglichen Gefahren für Sicherheit und Gesundheitsschutz in dem Betrieb zu unterrichten und angemessene Anweisungen zu erteilen.

Ziel ist es, mit Hilfe dieses Dokumentes den betrieblichen Ablauf im Interesse der Effektivität und Störungsfreiheit sowie unter den Gesichtspunkten des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes zu optimieren.

Quelle: https://www.bveg.de/umwelt-sicherheit/technische-regeln/weg-leitfaden-zusammenarbeit-von-unternehmen/
Stand: 29.09.2021